

Der Prozentsatz der staatlichen Erfassung der Getreideernte.

Von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erhalten wir eine Zuschrift, die unter anderem besagt: Laut den Berichten über die Gemeinderatsitzung vom 25. d. hat sich Gemeinderat Kommerzialrat Partik in einer Aussprache über das Wiener Approvisionierungsweisen auch mit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt befaßt und hierbei ausgeführt: Die zur Ausbringung des Brotgetreides errichtete Stelle habe im Jahre 1915 bei einer Ernte von 31.8 Millionen Meterzentner Brotgetreide (Korn, Weizen und Gerste) bloß 11.6 Millionen Meterzentner erfasst; im Jahre 1916 von geernteten 26 Millionen Meterzentner 9.6 und im letzten Jahre von 23.4 Millionen Meterzentner bloß 7.2 Millionen Meterzentner aufzubringen verstanden. Alles übrige habe der Schleichhandel erfasst. Den Ausgangspunkt der Ausbringung bildet die durch die zuständigen Behörden durchgeführte Erntestatistik. Nach dieser betrug die Ernte 1915 an Weizen, Roggen und Gerste 35 Millionen Meterzentner, wovon 11.2 Millionen Meterzentner aufgebracht wurden. 1916 war die Ernte auf 31 Millionen Meterzentner zurückgegangen, wovon 9.75 aufgebracht wurden, und 1917 war der Ertrag (infolge der Kriegsverhältnisse, aber auch wegen der Dürre) auf 26 Millionen Meterzentner vermindert, wovon 7.6 Millionen Meterzentner erfasst wurden. Der Schluß, den Gemeinderat Partik gezogen hat, daß alles übrige der Schleichhandel erfasst habe, ist aber durchaus falsch; denn es wird übersehen, daß aus der Ernte zunächst der Eigenbedarf der Landwirte, das Erfordernis an Saatgut und der gesetzlich zugestandene Verpfütterungsbedarf gedeckt werden muß. Der Bedarf der Selbstversorger belief sich 1915/16 und 1916/17 auf rund 11 Millionen Meterzentner, das notwendige Saatgut auf 6.5 Millionen Meterzentner, der Verpfütterungsbedarf auf 2.4 Millionen Meterzentner, somit gehen für diese zwei Jahre vom Ernteertrag (und zwar gleichviel, wie groß er ist) zunächst rund 20 Millionen Meterzentner ab. Hieraus ergibt sich, daß 1915 bei einer Ernte von 35 Millionen nach Abzug der erwähnten 20 Millionen noch 15 Millionen Meterzentner für die staatliche Erfassung verfügbar waren, wovon 11.2 oder 75 Prozent aufgebracht wurden. 1916 waren nur mehr 11 Millionen Meterzentner verfügbar, wovon 9.75 Millionen Meterzentner oder 89 Prozent aufgebracht wurden. Im Jahre 1917/18 verringerte sich der Eigenbedarf der Landwirte infolge Märgung der Ernährung- und Futterquote auf 17.5 Millionen Meterzentner, es waren somit nur mehr 8.5 Millionen Meterzentner über den Bedarf der Landwirte frei, wovon 7.6 Millionen Meterzentner oder 89 Prozent aufgebracht wurden. Der Erfolg der staatlichen Ausbringung ist also, gemessen an dem statistisch festgestellten Ernteertrag, in den drei Jahren der staatlichen Bewirtschaftung von 75 Prozent auf 89 Prozent gestiegen.